

werden könne. Man möchte daher festhalten, "das wan der Landtvogt Jtten sich ie in worten verfählt hette, die erörterung des fählers für die Loblichen Turgeiws Reg. Orth nacher Baden gehören wurde, in sonderheit weilen die Klagte scheltreden im turgeiws sollen geredt worden sein, wie dan der Landtvogt Jtten sich in Bülach in seiner andtwort gegen der Gesandtschaft von Zürich gar weis und ruemblich [hat] vernemmen lassen; Wir hoffen aber es werde bis dahin der arest schon relaxiert worden und der Landtvogt Zue Baden ange- langet sein." Auf jeden Fall beauftrage man sie, zusammen mit den Gesandten der übrigen kath. Orte Landvogt Iten "alle möglichste as- sistenz" zukommen zu lassen. Wolle Zürich wider Erwarten nicht einlenken, so hätten sie, die Tagsatzungsgesandten, sich mit je- nen der übrigen kath. Orte zu gesonderten Beratungen zurückzu- ziehen und deren Ergebnis unverzüglich hierher [nach Zug] zu übermitteln. Alsdann wolle man ihnen neue Instruktionen zukommen lassen.

- 1) Adressaten aufgrund einer von anderer Hand angebrachten Dorsualnotiz er- schlossen.
- 2) vgl. EA VI 2, 1740 Art. 147

---

Konzept oder Kopie, von Landschreiber Niklaus Andermatt  
AH 43, 350-351 - Blatt 351<sup>r</sup> leer

146

[v. 1678]<sup>1</sup>

A

SCHREIBEN DER GESANDTEN [DER IV KATH. ORTE], URI, SCHWYZ, UNTER-  
WALDEN UND ZUG [AN DEN LANDVOGT IM THURGAU?, JOHANN  
PEREGRIN VON BEROLDINGEN?<sup>2</sup>]

---

"Bey der gelegenheit da Wir umb gewisser geschefften halber mit vierfacher Gesandtschaft beysamen versampt wahren, ist vor Unns erschinen Landrichter Emannuel K e l l e r Burger Zue Frauenfeldt, Undt unss ... Zue vernemmen gegeben, wie das durch den todlichen hintritt des Bauwherren [von Frauen- feldt?] lehringers [L ä r i n g e r] ein Rednerstell vacierendt werden, Undt Er von die Zue solcher auff abstattung des gebührenden Reg[als?] als beste vertroistung habe; Wan undt aber Er seines vermögens dermahlen so wohl nit be- stellt, Undt wie bekhandt, durch abenderung der Religion [Uebertritt zum Katho- lizismus] Er der seinigen hilff gantzlichen beraubt, nichts destoweniger aber

sein einige Intention dahin stande, auff der wahren alleinseeligmachenden Cath. Religion Zue leben Undt sterben, auch seine Weib und Kinder Zue auffnahm der Cath. Religion in frauenfeldt Zue aufferziechen, Jhme aber Zue erhaltung seines obvermelten Intents Unnser Oberkheitliche Gnädige hilffhandt höchstens vonnöthen" sei, habe er sie gebeten, ihm zu obgenannter Rednerstelle zu verhelfen. "Wann nun Uns Belichen obgelegen sein will, Zue auffnahm der ... Cath. Religion nichts Zue Underlassen, Wir auch sehen das die Zahl der Cath. in der Statt frauenfeldt mehr ab als Zue nimbt, auch Er gemelter Landtrichter Keller (wo Jhme hierin nit beispung gethan wurde) sich von dordthin weg Zu begeben und sein glückh anderstwo Zue suechen vorhabens, Undt dardurch die Zahl der Cath. vermindert wurde. Als habend Wir in bedenken dessen Undt sein des Kellers iewilligen wohlverhaltens Jhme obangeregter seiner Inständigen pitt gewahren, und die hiemit verteüten und reservieren wellen, das du [gemeint wohl den damals reg. Landvogt im Thurgau] Jhme die Rednerstell übergeben, undt mit dem Regal Unns Zue respect umb etwas Ringers als etwan gegen einem anderen verfahren sollest. Die bezüchung dan des die gebührenden emolumenti betreffendt wollest du dich aus dem oberkheitlichen einkommen bezahlt machen, Undt die sache solcher massen einrichten, das in ablegung der Amtsrechnung solches von überigen Orthen sonders den Uncath. Orthen nit vermerkht werde, Undt dan selbiges etwan mit gelegenheit denn H. Ehrengesandten Lobl. Statt Lucern anzeigen, massen Wir nit Zweifflen, du solches Zuo Unserem respect und furderung der Cath. Religion wohl observieren, undt Unns Ursach machen werdest, dir anderwärts mit unnsere oberkeitlichen wohlgeogenheiten an die handt zu gehen".

- 1) Das Dokument ist in die Zeit zwischen 1671 (Beginn der Amtszeit des Zuger Landschreibers Niklaus Andermatt, der vorliegende Kopie schrieb) und 1678 (Tod von Emanuel Keller) zu datieren. 1
- 2) Adressat ungesichert. Neben Johann Peregrin von Beroldingen käme eventuell auch Johann Thüring Göldlin von Tiefenau in Frage. Möglicherweise ist das Schreiben auch an den Thurgauer Landschreiber, Wolf Rudolf Reding, gerichtet.

---

Kopie, vom Zuger Landschreiber Niklaus Andermatt  
AH 43, 352-353 - Blatt 353<sup>V</sup> leer